

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Ferner, Doris Barnett, Wolfgang Behrendt, Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Ludwig Eich, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Günter Glosen, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Uwe Hiksch, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Sabine Kaspereit, Ernst Kastning, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Günter Oesinghaus, Leyla Onur, Georg Pfannenstein, Dr. Eckhart Pick, Karin Rehbock-Zureich, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Heinz Schmitt (Berg), Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Ilse Schumann, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Erika Simm, Wieland Sorge, Antje-Marie Steen, Margitta Terborg, Franz Thönnes, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Lydia Westrich, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg
— Drucksache 13/7125 —

Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes im Jahr 1996 und Planungen für das Jahr 1997

Mit mehr als einjähriger Verspätung hat der Bundesminister für Verkehr Anfang Februar 1997 dem Deutschen Bundestag den Bericht zum Ausbau der Schienenwege, Stand 1996, zugeleitet. Er listet den Ist-Stand bis Ende 1995 auf. Bereits im April 1996 hat der Bundesminister für Verkehr auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Ferner und anderer Mitglieder der Fraktion der SPD (Drucksache 13/4126) hin den Ist-Stand für 1995 und das geplante Soll für 1996 mitgeteilt (Antwort auf Drucksache 13/4283). Für eine aktuelle Information des Deutschen Bundestages über die Ende 1996 erreichte Umsetzung des 3-Jahres-Plans Schiene reicht der jetzt vorgelegte Schienenwegeausbaubericht deshalb nicht aus.

Vorbemerkung

Mit dem ersten Bericht zum Ausbau der Schienenwege erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Bereich der Schieneninfrastruktur seit Inkrafttreten der Bahnreform bis zum Jahresende 1995 erfolgten Baumaßnahmen.

Da der Bericht zum Ausbau der Schienenwege erstmals erstellt worden ist, waren erhebliche Vorarbeiten zur inhaltlichen Darstellung und im Hinblick auf die einzubringenden Informationen erforderlich.

Der nächste Bericht mit dem Sachstand zum Ende des Jahres 1996 ist bereits in Arbeit und soll dem Parlament nach der Sommerpause vorliegen.

1. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel im Jahr 1996 für jedes einzelne der 63 Projekte des 3-Jahres-Plans abgerufen worden und welchen Anteil daran haben jeweils zinslose Darlehen des Bundes nach Titel 861 01-832, Baukostenzuschüsse des Bundes nach Titel 891 01-832 und Beiträge des Bundes an die Deutsche Bahn (DB) AG zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn nach Titel 891 02-832?

Der im Jahr 1995 verabschiedete Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997, der im übrigen noch unter anderen haushaltlichen Rahmenbedingungen entstanden ist, stellt keinen Finanzierungsplan dar, sondern beschreibt lediglich die Prioritätensetzung der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Bundesverkehrswegeplanung.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Aufteilung der Haushaltsmittel im Jahr 1996 für die Projekte des Dreijahresplanes. Eine Aufteilung der Bundesleistungen in Baukostenzuschüsse und zinslose Darlehen nach § 8 Bundesschienenwegeausbaugesetz sowie Baukostenzuschüsse nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 Deutsche Bahn Gründungsgesetz wird erst mit Abschluß der einzelnen Finanzierungsvereinbarungen geregelt.

Tabelle: Investitionen mit Bundesmitteln in die Projekte des
Dreijahresplanes (Angaben DB AG)

Lfd. Nr.	Strecke/Projekt	Ist*) 1996 Mio. DM
1	ABS Lübeck/Hagenow Land – Stralsund, VDE 1	110
2	ABS Hamburg – Büchen – Berlin, VDE 2	649
3	ABS Uelzen – Stendal, VDE 3	104
4	ABS/NBS Hannover – Berlin, VDE 4	624
5	ABS Helmstedt – Berlin, VDE 5	93
6	ABS Eichenberg – Halle, VDE 6	17
7	ABS Bebra – Erfurt, VDE 7	138
8	ABS/NBS Nürnberg – Erfurt, VDE 8.1	43
9	ABS/NBS Erfurt – Halle/Leipzig, VDE 8.2	25
10	ABS Berlin – Halle/Leipzig, VDE 8.3	223
11	ABS Leipzig – Dresden, VDE 9	71
12	NBS Hannover – Würzburg	23
13	NBS Köln – Rhein/Main	1 577
14	ABS/NBS Karlsruhe – Basel	197
15	ABS/NBS Stuttgart – Augsburg	0
16	NBS Mannheim – Stuttgart	2
17	ABS/NBS Nürnberg – München	20
18	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Dresden/Leipzig	4
19	ABS Berlin – Dresden	0
20	ABS/NBS Hanau – Nantenb./Würzburg – Iphofen	0
21	ABS München – Mühldorf – Freilassing	0
22	ABS Dortmund – Paderborn – Kassel	4
23	ABS Gr.-Emmerich – Oberhausen	0
24	ABS Hochstadt – Marktzeuln – Camburg	48
25	ABS Augsburg – München	7
26	ABS Saarbr. – Ludwigshafen, Kehl – Appenweier	1
27	ABS H-Harburg – H-Rothenburgsort	95
28	ABS Fulda – Frankfurt (M)	0
29	ABS Mainz – Mannheim	11
30	ABS Köln – Aachen	17
31	ABS Frankfurt (M) – Mannheim	31
32	ABS Pinneberg – Elmshorn	4
33	ABS Iphofen – Nürnberg	24
34	ABS Langwedel – Uelzen, Oldenburg – Wilhelmshavén	0
35	ABS Paderborn – Kassel – Chemnitz, 1. Stufe	0
36	ABS Hof – Plauen	6
37	zweigleisiger Ausbau Abzweig Warnowbrücke/Ost	0
38	ABS Bad Harzburg – Stadelburg	26
39	ABS München – Rosenheim – Kiefersfelden	8
40	ABS Berlin – Frankfurt (O) – Gr. D/PL	0
41	Knoten Berlin: Nord-Süd-Verbindung	125
42	Knoten Berlin: Berliner Innenring	67
43	Knoten Berlin: Staaken – Friedrichstraße	102
44	Knoten Berlin: Friedrichstraße – Hbf	6
45	Knoten Berlin: B.-Südkreuz – Blankenfelde	0
46	Knoten Berlin: B.-Südkreuz – Ludwigsfelde	1
47	Knoten Berlin: Nauen – Spandau	120
48	Knoten Berlin: Umbau Ostkreuz	0
49	Knoten Berlin: Nordkreuz – Karow	0
50	Knoten Berlin: Baumschulenweg	4
51	Knoten Halle/Leipzig	0
52	Knoten Magdeburg	0
53	Knoten Erfurt	15
54	Knoten Dresden	0
55	Knoten Hannover	0
56	Nei-Tech-Projekte	0
57	ABS (Überhang BVWP '85)	0
58	KLV	27
59	Rbf, 1. u. 2. Stufe (ABL)	9
60	CIR-ELKE Pilot	53
61	Telekommunikation (Lückenschlüsse)	0
62	übrige Planungen Bedarfsplan	0
63	SPNV-Vorhaben	110

- *) Zusätzlich hat die Deutsche Bahn AG Investitionen in einzelne der vorg. Vorhaben im Jahr 1996 aufgrund sog. Unbedenklichkeitserklärungen des EBA vorfinanziert. Nach Abschluß entsprechender Finanzierungsvereinbarungen erhält die Deutsche Bahn AG die zuwendungsfähigen Bestandteile der vorfinanzierten Investitionen aus Bundesmitteln erstattet.

2. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel, jeweils aufgeteilt nach den in Frage 1 genannten Haushaltstiteln, im Jahr 1997 für jedes einzelne der im 3-Jahres-Plan vorgesehenen 63 Projekte eingeplant?

Derzeit erfolgt die letzte Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zum Fünfjahresplan für Investitionen in die Schienewege des Bundes von 1998 bis 2002. Im Vordergrund steht dabei eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schienenninfrastruktur, um so eine stärkere Beteiligung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene am Verkehrswachstum zu erreichen.

Die Planungen für die Jahre 1998 bis 2002 wirken auch auf die laufende Investitionstätigkeit der Deutschen Bahn AG, die dem ihre Investitionsplanung für das laufende Jahr 1997 anpaßt. Angaben zum Soll für das Jahr 1997 können daher z. Z. nicht erfolgen.

3. Für welches der 63 Projekte und in welcher Höhe sind nach den Absprachen zwischen Bundesminister für Verkehr, Bundesminister der Finanzen und DB AG im Jahr 1996 Eigenmittel der DB AG eingesetzt worden?

Am 30. Dezember 1996 haben Deutsche Bahn AG und Bund die Vereinbarung über „... Eigenbeiträge der Deutschen Bahn AG zu den Schienenninvestitionen in den Jahren 1996 bis 1999“ unterzeichnet.

Danach ist mit der Deutschen Bahn AG vereinbart, daß die Deutsche Bahn AG im Jahr 1996 1,8 Mrd. DM für Investitionen in die Schienenninfrastruktur bereitstellt.

Über den Einsatz dieser Eigenbeiträge hat die Deutsche Bahn AG dem Bundesministerium für Verkehr gemäß Ziffer 5 der Vereinbarung gesondert zu berichten. Der Bericht für das Jahr 1996 ist bis zum 30. Juni 1997 vorzulegen.

4. Für welches der 63 Projekte und in welcher Höhe sind nach der in Frage 3 genannten Absprache Eigenmittel der DB AG im Jahr 1997 vorgesehen?

Im Jahr 1997 beabsichtigt die Deutsche Bahn AG 1,7 Mrd. DM an Eigenbeiträgen für Investitionen in die Schienenninfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Abstimmungen über den Einsatz der Eigenbeiträge zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr über den Einsatz der Eigenbeiträge für das Jahr 1997 werden in Kürze abgeschlossen (vgl. Antwort zu Frage 2).

5. Für welches der 63 Projekte des 3-Jahres-Plans sind bis zum 1. Februar 1997 bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen?
6. Wie ist bei den bereits abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen die Verteilung der Bundesmittel (unterteilt nach zinslosen

Darlehen und Baukostenzuschüssen) und Eigenmittel der DB AG geregelt?

Die Deutsche Bahn AG erhält die für Investitionen in die Schienennwege des Bundes verfügbaren Bundesmittel für den Bereich der alten Bundesländer überwiegend in Form zinsloser Darlehen und nur zum geringen Teil als Baukostenzuschüsse nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Die zinslosen Darlehen sind nach Inbetriebnahme der aus- oder neugebauten Strecken an den Bund zurückzuzahlen. In den neuen Bundesländern dient ein Großteil der zu realisierenden Bauvorhaben der Beseitigung der sog. investiven Altlast, zu denen der Bund Baukostenzuschüsse nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz gewährt.

Die Festschreibung der Finanzierungsanteile (zinslose Darlehen, Baukostenzuschüsse) erfolgt mit der Unterzeichnung der jeweiligen Einzelfinanzierungsvereinbarung. Maßstab dafür ist das wirtschaftliche Interesse der Deutschen Bahn AG an der Realisierung einer Baumaßnahme, welches durch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zu dokumentieren ist. Der Aufwand für Beschaffung und Abstimmung der notwendigen Daten für die Prognoserechnungen ist – auch in Anbetracht der langen Prognosezeiträume – erheblich.

Aus diesem Grunde sind für einen Teil der Projekte des Dreijahresplanes vorläufige (Teil-)Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen worden, die noch keine endgültige Aufteilung der Finanzierungsanteile vorsehen.

Zu den endgültig abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für die Projekte des Dreijahresplanes wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 13/4283 vom 3. April 1996 verwiesen. Im Jahr 1996 ist zusätzlich die Finanzierungsvereinbarung für die privat vorfinanzierte Strecke ABS/NBS Nürnberg – Ingolstadt – München abgeschlossen worden.

7. Für welches der Projekte des 3-Jahres-Plans, für die bis zum 1. Februar 1997 noch keine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist, ist der Abschluß einer solchen Vereinbarung nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 1997 zu erwarten?

Nach Vorliegen der erforderlichen Daten zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden diese – unter Beachtung der verbleibenden Zeit bis zum Jahresende – nach Möglichkeit für alle Projekte des Dreijahresplanes erstellt. In aller Regel wird sich daran der Abschluß der entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen unmittelbar anschließen können.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333